

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/686 - Neufassung -
Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG)**

Sofortprogramm zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler und Bereitstellung professioneller Online-Lehrangebote

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die digitale Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht durch das Zurverfügungstellen von digitalen Endgeräten zu gewährleisten;
2. die finanzielle Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Nutzung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist;
3. den Schulen zu ermöglichen, Softwareangebote für Videokonferenzen zu nutzen, um einen besseren Kontakt zwischen Lehrern und Schülern zu ermöglichen sowie
4. im Rahmen des Sondervermögens "Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie" ein Sofortprogramm zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler und Bereitstellung professioneller Online-Lehrangebote aufzunehmen und hierfür insgesamt Mittel in Höhe von 14 Millionen Euro bereitzustellen. Der Anteil der Bundesmittel beläuft sich dabei auf 13 Millionen Euro.

Begründung:

Im Zuge der Corona-Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, bei der Digitalisierung der Thüringer Schulen voranzukommen. Es hat sich auch gezeigt, dass andere Bundesländer hier deutlich weiter sind. Der Versuch der Einführung einer thüringenweiten Schulcloud, auf die alle Thüringer Schulen zugreifen, digitale Inhalte nutzen und Lernprozesse dadurch zeit- und ortsunabhängig gestalten können, war ein Schritt

in die richtige Richtung. Leider scheint es bei der Erweiterung der Nutzung auf mehr Schulen zu Kapazitätsproblemen gekommen zu sein, so dass die Nutzung letztlich nicht allen Schulen, die das gerne wollten, ermöglicht werden konnte. Gleichzeitig wurde beispielsweise vom Thüringer Lehrerverband das komplizierte Verfahren der Einpflegung von Schülerdaten et cetera kritisiert.

Der Distanzunterricht wird auch in den nächsten Wochen für alle Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung haben. Deshalb brauchen alle Schülerinnen und Schüler einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Arbeitsmitteln. Der Bund hat dafür beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt. 13 Millionen Euro entfallen auf Thüringen. Dieses Programm muss zügig umgesetzt werden. Schülern aus einkommensschwachen Familien ist der Zugang zu digitalen Medien daher schnellstmöglich durch Leihgeräte zu ermöglichen. Überdies müssen Schulen auch finanziell in die Lage versetzt werden, professionelle Online-Lehrangebote zu nutzen und dafür die entsprechenden Lizenzen zu erwerben.

Für die Fraktion:

Bühl